

Julia Thase,
Förderschulzentrum Delmenhorst,
RIK Parkschule,
Brückenjahr-Beratungsteam
Mail: brueckenjahr.del@arcor.de

Aus der Delmenhorster Grundschulpraxis: „Fit in Deutsch“ – Sprachstandsfeststellung und vorschulische Sprachförderung

Kontexteinordnung:

Regionales Brückenjahrkonzept für Delmenhorst. Verbindliche Schwerpunkte des Brückenjahres in Delmenhorst:

7.9 Schulanmeldung und Schuleingangsuntersuchung

Schulanmeldung und Schuleingangsuntersuchung sind für das Kind und seine Eltern Pflichttermine im Brückenjahr.

Zu diesen zwei Terminen erhalten die Eltern aller schulpflichtig werdenden Kinder automatisch schriftliche Einladungen seitens der zuständigen Schule.

Die Schulanmeldung

In Delmenhorst finden im April/ Mai des Vorjahres der Einschulung die Anmeldungen an den Schulen statt. Die jeweils zuständige Grundschule versendet rechtzeitig Briefe, durch die das Kind mit seinen Eltern zu einem festen Zeitpunkt eingeladen wird. Der Einladung liegt ein Laufzettel zum Sprachstand des Kindes bei, welcher vom Kindergarten ausgefüllt und zur Schulanmeldung mitgebracht werden soll.

Während von den Eltern allgemeine Angaben erfragt werden, führen Lehrkräfte mit jedem Kind ein kurzes, spielerisches, landesweit einheitliches Verfahren zur Sprachstandsfeststellung durch. Hierdurch soll ermittelt werden, ob das Kind über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt oder ggf. im Jahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen (s. u.) teilnehmen muss.

7.10 Sprachförderung

...

Von schulischer Seite werden seit 2004 die in §54 a des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgesehenen Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung umgesetzt.



Grundlegendes zu FIT IN DEUTSCH
(Erlass und Ausführungen zur Durchführung samt Protokollbogen) findet sich auf der
Internet-Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums
<http://www.mk.niedersachsen.de>
unter dem Suchbegriff „Fit in Deutsch“

Zusammenfassung an dieser Stelle:

Das Screening-Verfahren „Fit in Deutsch“ (FiD) dient der Einschätzung und Dokumentation des kindlichen Sprachstands. Es wird in Niedersachsen verbindlich eingesetzt, um im Rahmen der Schulanmeldung die Kinder zu erkennen, die im Jahr vor der Einschulung einer zusätzlichen Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte bedürfen.

Das Verfahren identifiziert zunächst nur, welche Kinder noch nicht über einen altersangemessenen passiven und aktiven Wortschatz verfügen. Das Kind soll in der Kommunikation mit anderen Menschen seinem Alter entsprechend angemessen agieren und reagieren können und es muss kindgerecht strukturierte Äußerungen verstehen.

Das Verfahren prüft nicht, inwieweit Kinder die deutsche Sprache bereits normgerecht, d. h. grammatisch richtig mit standardgemäßer Aussprache und differenziertem Wortschatz beherrschen.

Fit in Deutsch bezieht außerdem die in der Familie gesprochenen Sprachen ein, indem die subjektive Einschätzung der Eltern zu der Sprachkompetenz ihres Kindes in der Herkunftssprache erfragt wird. Hinweise auf bestimmte Förderbedarfe sind aufgrund der erhobenen Daten nicht gegeben.

Das Verfahren FiD muss für die Feststellung des individuellen Entwicklungsbedarfs der Sprachförderkinder durch weitere informelle Verfahren (gezielte Beobachtung der Kinder in verschiedenen Sprachhandlungssituationen) oder auch durch formelle Verfahren ergänzt werden (Stufe 2). Die Ergebnisse aus diesen zusätzlichen Verfahren sind Ausgangspunkt für die Förderplanung. Entwicklungsspezifische Voraussetzungen wie Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten und Lernmotivation sind bei der Förderplanung zu berücksichtigen.

Bestandteile des Verfahrens FiD sind:

Begleitende Beobachtungen (Protokollbogen)

A Sprachbiografie – Elterngespräch (Protokollbogen)

B Gespräch mit dem Kind (Beliebiges Material, Protokollbogen)

C Überprüfung des passiven Wortschatz (Wimmelbild, Protokollbogen)

D Überprüfung des Aufgabenverständnisses (Teddy, Bett, Protokollbogen)

E Überprüfung der aktiven Äußerungen (Fehlerbilder, Protokollbogen)

Vor allem wichtig –

auch für die von den Schulen erwünschte Einschätzung seitens der Kita-Fachkräfte ist:

Notwendige Fähigkeiten für einen erfolgreichen Besuchs der Grundschule sind laut FiD:

- Altersgemäßer Wortschatz
- Verstehen kindgerecht strukturierter Äußerungen
- Handeln in Kommunikation

Die Sprachfördermaßnahmen der Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung sind nicht für Kinder vorgesehen,

- die einen Sprachheilkindergarten besuchen;
- die aufgrund sonderpädagogischen Förderbedarfs in einer integrativen Einrichtung sind und dort spezifisch gefördert werden,
- die über einen altersangemessenen passiven und aktiven Wortschatz verfügen und beim Sprechen lediglich Abweichungen in Grammatik oder Aussprache zeigen

Aufgrund der begrenzten Gesamtzahl an Förderstunden gilt nicht die Devise „Schaden kanns's ja nicht!“

Zur konkreten Praxis in Delmenhorst

SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG

- Die Schulanmeldung erfolgt nachmittags. In der GS Parkschule beispielsweise sind dann Schulleiter und stellv. Schulleiterin anwesend, sowie im Hintergrund mehrere Mitglieder des Kollegiums anwesend.
- Die Einschätzung seitens der Kita wird sehr wertschätzend zur Kenntnis genommen, aber geprüft.
- Jedes Kind wird im Rahmen eines zumindest kurzen Gesprächs von der Schulleitung kennen gelernt. Es erfolgt eine Filterung:
 - Gruppe A) kein Sprachförderbedarf vor der Einschulung
 - Gruppe B) evtl. Sprachförderbedarf vor der Einschulung
 - Gruppe C) Sprachförderbedarf vor der Einschulung
- Kinder der Gruppe A gehen mit einem entsprechenden Vermerk wieder nach Hause. Ihr nächster Pflichttermin an der Schule ist erst die Schuleingangsuntersuchung.
- Kinder der Gruppe C gehen mit einem entsprechenden Vermerk wieder nach Hause werden von der Schule registriert und in die Organisation der vorschulischen Sprachförderung aufgenommen. Zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen genauere Mitteilungen an die Eltern. Eine genauere Diagnostik der sprachlichen Fähigkeiten erfolgt zu Beginn der Sprachfördermaßnahme.
- Kinder der Gruppe B durchlaufen sofort, gemeinsam mit ihren Eltern und 1-2 Lehrkräften das komplette FiD-Verfahren, d. h. vertiefen die Sprachstandsfeststellung anhand von Bildern, Materialien und Protokollbögen. Abschließend erfolgt anhand der festgelegten Kriterien die Einordnung in Gruppe A oder C.

VORSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG

Vororganisation:

- Die Grundschulen melden bis zu bestimmtem Termin ihre Zahlen an Hrn. Seedorff (Schulleitung, GS Parkschule), der in Absprache mit der Landesschulbehörde die Koordination der vorschulischen Sprachförderung in Delmenhorst übernommen hat (Erfassungsformular, Berechnungsraster).
- Erfasst werden die Kinder mit Sprachförderbedarf (Gesamtzahl und die jeweils zuständige Kita). Berechnet wird, wie viele Stunden an Sprachförderung die jeweilige Grundschule zu leisten hat. Als Berechnungsmodus wird zugrunde gelegt: „1 Std. pro Kind“. Dies bedeutet jedoch nicht „1 Std. wöchentl. Arbeit am Kind“, Devise: „1 x wöchentlich“. Zu beachten ist der Gedanke, dass die vorschulische Sprachfördermaßnahme in der Regel nicht vorschulisch abgeschlossen ist bzw. entsprechende Sprachförderung in der GS-Zeit fortgesetzt werden muss. Für die vorschulische Sprachförderung und die schulischen DaZ-Fördermaßnahmen gibt es einen „Gesamttopf“ an Stunden.
- Es besteht eine Zuordnung von Grundschulen und Kitas, entsprechend der die Sprachförderung durchgeführt wird. Entsprechend der anhand dieser Zuordnung zugewiesenen Stunden verteilt die jeweils zuständige Grundschulleitung die zu erteilenden Stunden und Namen der betroffenen Kinder zunächst an Lehrkräfte. Diese wiederum lernen dann die Kinder kennen, diagnostizieren bzw. stellen ähnliche Förderbedürfnisse fest, bilden Fördergruppen etc. und teilen Zeiten ein.
- Es gelten die Devisen „mind. 1 x wöchentlich“ und „max. 6 Kinder in eine Gruppe“.
- In der Regel sind es mehrere Lehrkräfte einer Grundschule, die die vorschulische Sprachförderung durchführen. Z. B. an der GS Parkschule gibt es eine Koordinatorin

Inhalte:

- Diagnostik/ Entwicklungsdokumentation (Dokumentationsraster liegt vor)
 - Hörübungen
 - Übungen zur phonologischen Bewusstheit
 - Wortschatz
 - Sprechfreude
 - Musik/ Rhythmus/ Bewegung...
-
- Grundlegendes Prinzip: „Spielerisch und handlungsorientiert“
-
- Seit Beginn des laufenden Schuljahres (2012/2013) gibt es NEUE, ausführliche Handlungsempfehlungen. Diese sollte in jeder Schule vorliegen und ist auch für Kita-Fachkräfte zu empfehlen.



Download möglich unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/download/4941/Broschuere_Sprachfoerderung_als_Teil_der_Sprachbildung_im_Jahr_vor_der_Einschulung_durch_Grundschullehrkraefte_.pdf